

Landeskanzlei  
Rathausstrasse 2  
4410 Liestal  
061 552 50 06  
landeskanzlei@bl.ch  
www.bl.ch

Regierungsrat BL, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Finanzdepartement  
Bern  
[vernehmlassungen@sif.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@sif.admin.ch)

Liestal, 14. Dezember 2021

***Vernehmlassung***  
**zum Entwurf einer Änderung der Verordnung über die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung (Geldwäschereiverordnung)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Besten Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Wir haben keine Einwände gegenüber den vorgeschlagenen Verordnungsanpassungen, von denen die Kantone und Gemeinden nicht betroffen sind. Die neuen Ausführungsbestimmungen konkretisieren die Massnahmen, die von den eidgenössischen Räten im Frühling dieses Jahres mit der Revision des Geldwäschereigesetzes beschlossen wurden. Damit wird das Abwehrdispositiv der Schweiz zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung weiter gestärkt, was von uns sehr begrüsst wird.

Hochachtungsvoll

Thomas Weber  
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich  
Landschreiberin